

Anlage 1

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR	Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
in der Fassung der 1. Änderung vom 23.11.2009	in der Fassung der 2. Änderung vom 11.06.2018
Der Verwaltungsrat der Städtische Betriebe Moers AöR gibt sich gemäß § 4 Ziff. 8. der Satzung für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.09.2014 folgende Geschäftsordnung:	Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR gibt sich gemäß § 4 Ziff. 8 der Satzung für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.11.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 06.12.2016 folgende Geschäftsordnung:
§ 1 Rechte und Pflichten der Mitglieder des Verwaltungsrates	
(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend § 5 Abs. 11 der Unternehmenssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates eine Entschädigung in Höhe von 100 EUR.	(5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend § 5 Abs. 11 der Unternehmenssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates eine Entschädigung in Höhe von 150 EUR.
§ 9 Inkrafttreten, Änderung	
(1) Die beschlossene Geschäftsordnung des Verwaltungsrates tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. (2) Sie kann durch Beschluss des Verwaltungsrates jederzeit geändert werden.	

Moers, den 05.04.2007	Moers, den
Ballhaus	Fleischhauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates	Vorsitzender des Verwaltungsrates
(1. Änderung in Kraft getreten am 23.11.2009)	(2. Änderung in Kraft getreten am 01.07.2018)